



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 28. Februar 2000

NR. 433

Wangen bei Olten: Gestaltungsplan "Neue Allmendstrasse" (Parzellen GB Nrn. 1358 und 2114) mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Neue Allmendstrasse" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 2. November 1999. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 20. Dezember 1999.

Der vorliegende Gestaltungsplan stützt sich u.a. ab auf Vorgaben der Baulandumlegung „Neue Allmendstrasse“ (RRB Nr. 1638 vom 11. Mai 1993). Die Parzellen GB Nrn. 1358 und 2114 innerhalb des betreffenden Gestaltungsplanes sind an sehr zentraler Lage und gemäss Zonenplan der Zone W2 zugeordnet. Der Gestaltungsplan schafft die Möglichkeit verdichteten Wohnungsbau zu realisieren, welcher in der Anordnung und Gestaltung Rücksicht auf die bestehende Umgebung nimmt. Gegenüber der nichteinbezogenen Parzelle GB Nr. 1890 wird ein Näherbaurecht bis max. 1 Meter an die Grenze eingeräumt. Der betroffene Nachbar ist damit einverstanden.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan "Neue Allmendstrasse" (Parzellen GB Nrn. 1358 und 2114) mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Wangen wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Der Gestaltungsplan "Neue Allmendstrasse" mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde Wangen bei Olten hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Wangen bei Olten

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'000.--	(Kto. 6010-431.01)
Publikationskosten	Fr.	<u>23.--</u>	(Kto. 5820-435.00)
TOTAL	Fr.	1'023.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2), TS/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan [H:\Daten\Projekte\097np99143\097_rrbnall.doc]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten

Sekretariat Katasterschätzung

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der EG, 4612 Wangen bei Olten, mit 5 gen. Plänen (später), (Rechnung)

Staatskanzlei, (Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Wangen bei Olten: Genehmigung Gestaltungsplan "Neue Allmendstrasse" mit Sonderbauvorschriften.")